

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

der Kapelle erklärte Abt Alexander Maria Vermählung (Desponsatio), das 1725 für die ganze Kirche erlaubt worden war.

Doch fehlte zu diesem Schritte die päpstliche Genehmigung. Der berühmte Benediktiner P. Anselm Desing von Emsdorf, ein Freund unseres Klosters, knüpfte deshalb 1741 Unterhandlungen in Rom an. Durch Vermittlung des Minoriten-Generals Kreszenz Krisper bestätigte Papst Benedikt XIV. durch Breve vom 17. Dezember 1745 die neue Kongregation.¹⁾ Der Anschluß an die Prima Primaria oder an die Kongregationen der Dominikaner konnte nicht erreicht werden.²⁾

1745 wurde durch ein Dekret des Abtes („Observanda in instituenda Congregatione Mariana“) die Kongregation wegen der großen Anzahl der Sodalen geteilt. Die Zöglinge der (1743 gegründeten) Ritterakademie samt den Rhetoren³⁾ hielten ihre Versammlungen in der Kapelle, die Zöglinge des Gymnasiums im Museum. Die Messe besuchten sie aber alle gemeinsam im Sacellum. Es wurden auch zwei Präsidien bestellt. Doch scheint es, daß man damit keineswegs die Errichtung von zwei ganz getrennten Kongregationen beabsichtigte. Vielmehr läßt sich aus dem Dekret von 1745 nur die räumliche Trennung bei Versammlungen erschließen. Der Präses der Minor dürfte etwa der Koadjutor der Maior gewesen sein. Dafür spricht auch der Umstand, daß keine Bestätigung der Congregatio Minor vom Heiligen Stuhle vorliegt, um die man doch jedenfalls hätte nachsuchen müssen.

1747 wurde ein einheitliches Sodalenbüchlein eingeführt, das P. Nonos Stadler eigens für die Kremsmünsterer Marienkinder verfaßt hatte und jedem unentgeltlich zugeteilt wurde. Es führt den Titel: „Breviarum Sodalis Parthenii, sive leges congregationis, quae in Academia Cremifanensi sub titulo Mariae in Pisculinula erecta . . . est“. Der erste Teil behandelt die Statuten, der zweite und dritte Teil ist Gebetbuch, der vierte enthält einige päpstliche Bullen, Belehrungen über Ablass, Betrachtung usw. Das Büchlein ist eine Fundgrube für die Geschichte des Kongregationslebens.

1746 verlieh Papst Benedikt XIV. allen Sodalen, die an den dreitägigen Exerzizien teilnehmen einen vollkommenen Ablass.⁴⁾

1748 wurde zum ersten Mal der Eid abgelegt, an der unbesleckten Empfängnis Mariens festzuhalten und sie zu verteidigen, bis die Kirche anders entschieden habe.⁵⁾ Dieser Eid wurde schon früher an der Salzburger Hochschule geleistet; durch die Mönche, welche dort als Professoren wirkten, wurde er dann auch in unserem Kloster eingeführt. Wie diese Feier stattfand, werden wir später sehen.

¹⁾ Vollständig abgedruckt bei Stadler, pag. 279 f. In einer anderen Bulle vom gleichen Datum wurde der Altar für gewisse Totenmessen auf 7 Jahre mit Privilegien ausgestattet (abgedruckt bei Stadler, pag. 284).

²⁾ Hagn 148.

³⁾ Es gab folgende Klassen im Gymnasium: die unterste hieß Principie, 2. Rudimenta, 3. Grammatik, 4. Syntax, 5. Poesie, 6. Rhetorik. Die Rhetoren waren also in der obersten Klasse des Gymnasiums.

⁴⁾ Auf 7 Jahre. Abgedruckt bei Stadler, pag. 286. 1753 wurde er neuerdings verliehen, ebenso 1760.

⁵⁾ Ein weitläufiger Bericht davon im Stiftsarchiv N III/f, geschrieben von P. Nonos Stadler.